

MARKTRATSSITZUNG 27.06.2023

Öffentliche Sitzung:

1. Bauleitplanung Pfreimd; 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Am Kalvarienberg IV" mit 11. Änderung des Flächennutzungsplans; Förm. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, §§ 3 II, 4 II BauGB

Die Stadt Pfreimd beabsichtigt die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Kalvarienberg BA IV“ mit 11. Änderung des Flächennutzungsplans.

Im Zeitraum vom 15.11.2022 bis 06.01.2023 war die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgt. Die eingegangenen Stellungnahmen waren in der Sitzung des Stadtrats Pfreimd vom 15.03.2023 abgewogen worden. Die Entwürfe der Bauleitplanung wurden gebilligt. Es wurde weiterhin die weitere Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öff. Belange beschlossen, im Rahmen derer nunmehr die Marktgemeinde Wernberg-Köblitz um Stellungnahme gebeten wird.

Die Verwaltung empfiehlt, keine Stellungnahme abzugeben, da Belange des Marktes durch diese Bauleitplanung nicht berührt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, keine Stellungnahme zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Kalvarienberg BA IV“ mit 11. Änderung des Flächennutzungsplans abzugeben.

2. Bauleitplanung Schnaittenbach; Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes im Parallelverfahren "Solarpark Kemnath am Buchberg"; Frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung, §§ 3 I, 4 I BauGB

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach hat in seiner Sitzung vom 20.04.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kemnath a. Buchberg“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Die Marktgemeinde Wernberg-Köblitz wird im Rahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme gebeten, ob Einwände gegen diese Bauleitplanung bestehen.

Die Verwaltung empfiehlt, keine Stellungnahme abzugeben, da Belange der Marktgemeinde Wernberg-Köblitz gegen diese Bauleitplanung nicht betroffen sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, keine Stellungnahme zur Bauleitplanung „Solarpark Kemnath am Buchberg“ der Stadt Schnaittenbach abzugeben.

3. Bauleitplanung für das Allg. Wohngebiet "Am Köblitzbach"; Behandlung der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen (Abwägungsbeschlüsse); Satzungsbeschluss

Der Marktgemeinderat des Marktes Wernberg-Köblitz hatte in seiner Sitzung am 25.04.2023 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen.

In den vom Büro Schultes überarbeiteten Planungsentwurf wurden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen eingearbeitet.

Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange wurden nun ein zweites Mal beteiligt und im Zeitraum 10. Mai bis 12. Juni 2023 um Stellungnahme gebeten, ob Einwendungen gegen die Bebauungsplanung vorgebracht würden.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist in der Sitzung erfolgt.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der in der Sitzung ergangenen Einzelbeschlüsse zu den einzelnen Einwendungen wird der Entwurf des Bebauungsplans „Am Köblitzbach“ in der Fassung vom 27.06.2023 gebilligt und als Satzung beschlossen. Der beiliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

4. Antrag auf Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Änderung der bestehenden Biogasanlage; Fl.-Nrn. 3, 3/2, 7, 261/1, 261/6 und 261/7 - Gemarkung Deindorf

Der Antragsteller beabsichtigt die Immissionsschutzrechtliche Genehmigung (BImSchG) zur Änderung einer bestehenden Biogasanlage auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 3, 3/2, 7, 261/1, 261/6 und 261/7 der Gemarkung Deindorf (BV-Nr. 017-2023).

Das geplante Vorhaben umfasst folgende Antragsgegenstände:

- Errichtung und Betrieb einer Gasaufbereitungsanlage mit Peripherie als 2. Betriebsweise,
- Errichtung und Betrieb eines Gärrestabtankplatzes mit Festanschluss neben den Gärrestlagern Nr. 4 und Nr. 6,
- Änderung und Anpassung des Rohrleitungssystems zum Gärresttransport,
- Stilllegung des derzeitigen bestehenden Gärrestabtankplatzes an Gärrestlager Nr. 5,
- Erweiterung der Betriebsweise der Biogasanlage
 - 1) mit Betriebsweise 1 (Bestand): BHKW-Betrieb zur Verstromung und Wärmeerzeugung,
 - 2) mit Betriebsweise 2: Biogasaufbereitung und Teilbetrieb der BHKW ohne Betrieb der Düngemittelproduktionsanlage,

- Errichtung von Gasleitungen mit Erweiterung des Gasleitungssystems,
- Errichtung einer Kondensatleitung zum Sickerwasserbehälter.

Beschreibung des geplanten Vorhabens:

Neben der Verwertung von Biogas zur Strom- und Wärmeerzeugung soll nun, in Hinblick auf die derzeitige Gasmangellage und zukünftigen Ausbau und Sicherung alternativer Gasressourcen, eine Gasaufbereitungsanlage als 2. Betriebsweise am Standort errichtet werden. Das Biogas wird zu hochwertigem Biomethan aufbereitet und in das öffentliche Gasnetz eingespeist. Die BHKW-Anlage wird parallel weiterhin geringfügig betrieben, um den Eigenenergiebedarf zu decken. Die bisherige Verwertungsmethode und vollständige Nutzung des Biogases zur Strom- und Wärmeerzeugung über die BHKW-Anlage bleibt aber als Betriebsweise 1 weiterhin bestehen. Der Betreiber kann zukünftig entscheiden, welchen Verwertungsweg er wählt. Dies reduziert sein Risiko bei erheblichen Marktschwankungen von Biomethan bzw. Strom aus erneuerbaren Energien. Des Weiteren ist die Verlegung des Abtankplatzes für Gärrest (TBE 1.6) geplant. Zukünftig soll die Entnahme des Gärrest aus Gärrestlager 4 und 6 erfolgen. Hierfür wird ein neuer Gärrestabtankplatz mit Festanschluss neben Gärrestlager 4 und 6 errichtet. Der bisher bestehende Gärrestabtankplatz an Gärrestlager 5 wird stillgelegt und das offene Gärrestlager 5 wird nur noch in Ausnahmefällen befüllt. Mit diesen Maßnahmen sollen die Geruchsemissionen an dieser Stelle reduziert werden.

Die Eigenwärmeversorgung wird aus der Abwärme der BHKW-Anlage sichergestellt. Bei Betriebsweise 1 wird aus der Abwärme der BHKW, neben der Eigennutzung an der Biogasanlage, eigene und nachbarliche Wohn- und Betriebsgebäude beheizt. Zudem wird die restliche frei verfügbare Wärme für die Düngemittelproduktionsanlage. Das Wärmenetz dafür ist bereits installiert und in Betrieb. Im Falle von Betriebsweise 2 wird das Biogas mehrheitlich aufbereitet, die BHKW-Anlage wird aber parallel mit reduzierter Leistung betrieben, um den Eigenenergiebedarf sicherzustellen. Ein Betrieb der Düngemittelproduktionsanlage findet jedoch nicht statt. Aus der Gasaufbereitung fällt ebenfalls Abwärme an, die zusätzlich genutzt werden kann.

Das geplante Vorhaben befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die bestehende Biogasanlage wurde nach §35 BauGB Abs. 1 Nr. als privilegiertes Bauvorhaben betrachtet.

Die Erschließung ist gesichert. Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindeverbindungsstraße (GVS), Fl.-Nr. 258 – Gemarkung Deindorf, Glaubendorf – Woppenhof.

Das geplante Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf immisionsschutzrechtliche Genehmigung für die Änderung der bestehenden Biogasanlage auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 3, 3/2, 7, 261/1, 261/6 und 261/7 in der Gemarkung Deindorf, mit folgenden Antragspunkten:

- Errichtung und Betrieb einer Gasaufbereitungsanlage mit Peripherie als 2. Betriebsweise,
- Errichtung und Betrieb eines Gärrestabtankplatzes mit Festanschluss neben den Gärrestlagern Nr. 4 und Nr. 6,
- Änderung und Anpassung des Rohrleitungssystems zum Gärresttransport,
- Stilllegung des derzeitigen bestehenden Gärrestabtankplatzes an Gärrestlager Nr. 5,
- Erweiterung der Betriebsweise der Biogasanlage
 - 1) mit Betriebsweise 1 (Bestand): BHKW-Betrieb zur Verstromung und Wärmeerzeugung,
 - 2) mit Betriebsweise 2: Biogasaufbereitung und Teilbetrieb der BHKW ohne Betrieb der Düngemittelproduktionsanlage,
- Errichtung von Gasleitungen mit Erweiterung des Gasleitungssystems,

- Errichtung einer Kondensatleitung zum Sickerwasserbehälter.

5. Änderung der bestehenden Anlage zum Brechen und Klassieren von natürlichem Gestein; Fl.-Nr. 2139, 2139/3 - Gemarkung Saltendorf; Zum Steinbruch 1

Der Antragsteller beantragt die Änderung der bestehenden Anlage zum Brechen und Klassieren von natürlichem Gestein, der Antrag auf Immissionsschutzrechtliche Genehmigung umfasst dabei folgende Antragsgegenstände:

- a) den Ersatz der bisherigen raupenmobilen dieselbetriebenen Anlagentechnik – Ausnahme des Vorbrechers Metso/CAT LT 120 – durch stationäre und elektrifizierte Anlagenbestandteile,
- b) den Ausbau der stationären Entstaubungsanlage,
- c) das Aufstellen eines Sicherheitscontainers,
- d) die Errichtung einer Lagerhalle.

Der Antragsteller beantragt die Errichtung und den Betrieb überwiegend elektrisch betriebener Anlagenbestandteile im Ersatzbetrieb für die bislang mit Verbrennungsmotoren ausgestatteter Anlagentechnik. Die zukünftig elektrisch betriebenen Brech- und Klassiereinheiten ersetzen folglich einen wesentlichen Teil der bisher eingesetzten raupenmobilen, dieselbetriebenen Anlagen. Darüber hinaus wird die neue Anlagentechnik an eine dem Anfall von Staub entsprechend dimensionierte Entstaubungsanlage angeschlossen. Mit den Antragsunterlagen beantragt der Antragsteller zudem die Aufstellung eines Sicherheitscontainers zur zukünftig verbesserten Lagerung von WGK-Stoffen (Wassergefährdende Stoffe), sowie die Errichtung einer überdachten Lagerhalle zur Durchführung von Reparaturarbeiten.

Der Bauort befindet sich auf den Grundstücken mit den Flurnummern 2139 und 2139/3 in der Gemarkung Saltendorf, Zum Steinbruch 1, im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Im Flächennutzungsplan sind die betroffenen Bauflächen als Steinbruch bzw. als Waldfläche dargestellt. Von einer Privilegierung des Vorhabens nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB (ortsgebundener gewerblicher Betrieb) ist auszugehen. Die Erschließung ist ausreichend gesichert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Änderung der bestehenden Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, zur Änderung der bestehenden Anlage zum Brechen und Klassieren von natürlichem Gestein, auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 2139 und 2139/3 in der Gemarkung Saltendorf, Zum Steinbruch 1. Der Antrag umfasst dabei folgende Antragsgegenstände:

- a) den Ersatz der bisherigen raupenmobilen dieselbetriebenen Anlagentechnik – Ausnahme des Vorbrechers Metso/CAT LT 120 – durch stationäre und elektrifizierte Anlagenbestandteile,
- b) den Ausbau der stationären Entstaubungsanlage,
- c) das Aufstellen eines Sicherheitscontainers,
- d) die Errichtung einer Lagerhalle.

6. Antragstellung zum Förderaufruf "Förderprogramm „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0"

Der Freistaat Bayern fördert im Förderprogramm „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0“ die Errichtung von E-Ladesäulen. Das Programm bietet sich an, um im Umfeld der neuen Mehrfachsporthalle Ladesäulen zu errichten. Der Förderantrag ist bis zum 30.06.2023 zu stellen, der Fördersatz beträgt rund 50%. Der Betrieb der Ladeinfrastruktur ist nicht fördergegenstand, die Bewirtschaftungsweise ist zu einem späteren Zeitpunkt festzulegen.

Vorgeschlagen wird die Förderung für vier Ladepunkte im Umfeld der Sporthalle zu beantragen. Die Kosten für die vier Ladepunkte betragen (einschl. Stromanschluss mit 4x22kW = 88kW) rund 40.000,-- € brutto.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Einreichung des Förderantrages im Förderprogramm „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0“ zur Errichtung von vier Ladepunkten 4 x 22kW (im Umfeld der neuen Mehrfachsporthalle) mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 40.000,-- € zu.

7. Pflegearbeiten an gemeindlichen Grünflächen - Auftragsvergabe

Die Pflegearbeiten an 149 gemeindlichen Grundstücken wurden für den Zeitraum September 2023 bis August 2024 neu ausgeschrieben, die Ausschreibungsunterlagen wurden an acht Firmen verschickt. Die Ausschreibung umfasst verschiedene Grundstücke der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Maßnahmen aus dem Landschaftspflegeprogramm sowie eine Vielzahl von Kleinfläche im gesamten Gemeindegebiet. Bei der Flächenpflege sind die Belange des Artenschutzes berücksichtigt.

Insgesamt drei Firmen haben ein Angebot abgegeben, wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Hausmeister 24 Philippe Spielbusch, Wernberg-Köblitz mit einem Angebotspreis von 74.956,61 € pro Jahr.

Beschluss:

Das Angebot der Fa. Philippe Spielbusch, Wernberg-Köblitz zu einem Angebotspreis von 74.956,61 € jährlich zur Pflege verschiedener gemeindlicher Grundstücke wird beauftragt.

8. Genehmigung des Straßenbeleuchtungsvertrages mit der Bayernwerk Netz GmbH für die Beleuchtung der öff. Straßen, Wege und Plätze innerhalb des Gemeindegebietes

Der bisherige Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Bayernwerk Netz GmbH für die Beleuchtung der öff. Straßen, Wege und Plätze innerhalb des Gemeindegebietes muss aufgrund zeitlichen Ablaufs im Jahre 2023 durch einen neuen Vertrag ersetzt werden.

Besondere Vertragsbestandteile sind im Vertragsentwurf farblich markiert. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Neu aufgenommen wird die Erstattung von Drittschäden durch die Bayernwerk Netz GmbH. Außerdem werden auch Sonderleuchten (markteigene Leuchten) mit in den Wartungsvertrag aufgenommen. Überspannungsschäden (Schutz moderner LED-Leuchten vor Überspannungsschäden) werden zukünftig versichert sein. Die Pauschale in € je Brennstelle/Jahr (netto) wird sich dadurch voraussichtlich etwas erhöhen, nach vorläufiger Berechnung der Bayernwerk Netz GmbH von 27,62 Euro bisher auf 28,69 Euro neu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den vorliegenden Entwurf eines Straßenbeleuchtungsvertrages mit der Bayernwerk Netz GmbH für die Beleuchtung der öff. Straßen, Wege und Plätze innerhalb des Gemeindegebietes.

9. Genehmigung der Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen

Folgende Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen stehen zur Genehmigung an:

- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.05.2023
- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 15.06.2023

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.05.2023 wird genehmigt.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 15.06.2023 wird genehmigt.

10. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

11. Bekanntgaben des Bürgermeisters

12. Anfragen